

»» NEWSLETTER ««

POLITIK AUF DEN PUNKT GEBRACHT.

Ausgabe vom 10. Juli 2026



Foto: Mathis Beutel

In dieser Ausgabe

GKV-
Beitragsstabilisierungs-
gesetz

Antragsloses Kindergeld

Verbesserung der
Notfallversorgung

Finanzielle Entlastung
der Länder und
Kommunen

Teilnahme an
Paneldiskussion

»»» LIEBE LESERINNEN UND LESER,

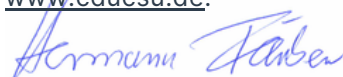
es war die letzte Sitzungswoche vor der Sommerpause mit dem großen Schwerpunkt GKV-Beitragsstabilisierungsgesetz. Auch das antraglose Kindergeld, die Entlastung von Ländern und Kommunen oder die Reform der Notfallversorgung waren nur einige weitere Themen.

Ich habe in den vergangenen Wochen verschiedenste Gespräche mit Bürgern und Trägern unseres Gesundheitssystems geführt, viele Argumente gehört und unterschiedliche Sichtweisen erfahren. Jeder einzelne Standpunkt war plausibel. Gleichzeitig gilt es, bei der Fülle der Einlassungen einen mehrheitsfähigen Kompromiss zu finden, der die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die kommenden Jahre bildet. Wir brauchen ein effizienteres Gesundheitssystem mit sinkenden Kosten und einer weiterhin guten Versorgungsqualität für die Versicherten. Wir alle müssen bei dieser „Mammut-Gesetzesnovelle“ den Spagat zwischen auskömmlicher Finanzierung unseres GKV-Systems, einer sicheren Finanzierung und Perspektive für die Leistungserbringer und -träger sowie einer umfänglichen, wohnortnahen Versorgung und Betreuung der Patienten meistern.

Die nächsten großen Reformen sind bereits in der Planung: Pflege und Rente, Steuern, Haushalt und Arbeitsmarkt.

Wenn wir all dies zum Wohle unseres Landes umsetzen wollen, brauchen wir eine demokratische Mitte, aus der heraus Deutschland reformiert werden kann. Nur sie hat die Fähigkeit, Kompromisse zu schließen und Probleme zu lösen.

Weitere Informationen zur Arbeit der CDU/CSU-Bundestagsfraktion finden Sie unter www.cducsu.de.



Ihr Hermann Färber

➤➤➤ GKV-BEITRAGSSATZSTABILISIERUNGSGESETZ

Aufgrund der dramatischen Finanzlage der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) kam es in den vergangenen Jahren zu historisch starken Anstiegen der Zusatzbeitragssätze. Die Hauptursache ist die Ausgabenentwicklung. Bereits 2027 ist von einer Deckungslücke in Höhe von 15,3 Milliarden Euro auszugehen. Bis 2030 könne die Lücke auf rund 40 Milliarden Euro ansteigen.

Das bedeutet, dass wir in den kommenden Jahren zur Stabilisierung der Beiträge die hohen Zuwächse

bei den Ausgaben in Einklang mit den Einnahmen bringen müssen (einnahmenorientierte Ausgabenpolitik). Mit dem Gesetz wird der Fokus auf die Reduktion der Ausgabendynamik gelegt. Die GKV soll 2027 durch Mehreinnahmen und Minderausgaben in Höhe von 16,3 Milliarden Euro entlastet werden, im Jahr 2030 um bis zu 38,1 Milliarden Euro.

Lassen Sie mich im Folgenden kurz auszugsweise auf einige Kernpunkte des neuen Gesetzes eingehen.

➤ **Begrenzung der Vergütungsanstiege**

Zum Ersten sollen kostenintensive Sondervergütungen und Doppelfinanzierungen abgeschafft werden, zum Zweiten sollen die jährlichen Vergütungsanstiege in sämtlichen Leistungsbereichen sowie in der Verwaltung auf die tatsächlichen Kostensteigerungen oder auf die Grundlohnrate (durchschnittliche prozentuale Steigerung der beitragspflichtigen Einnahmen) begrenzt werden. Dabei soll in den Jahren 2027 bis 2029 ein Abschlag von einem Prozentpunkt gelten.

Zum Dritten werden die Vergütungsanstiege bei den stationären Leistungen auf die tatsächliche Kostenentwicklung oder die Grundlohnrate begrenzt.

Streichung von Zusatzvergütungen

Beim Pflegebudget der Krankenhäuser sollen Steigerungen nur bis zur maßgeblichen Obergrenze möglich sein. Zusätzliches Personal zur Erfüllung von Personalvorgaben wird weiter voll refinanziert. Ab 2027 soll der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) jährlich für mindestens einen der planbaren und mengenanfälligen Eingriffe ein verpflichtendes Zweitmeinungsverfahren einführen.

Bei der vertragsärztlichen Versorgung fallen die extrabudgetären Zusatzvergütungen für Leistungen, die in offenen Sprechstunden und Vermittlungsfällen erbracht werden, heraus.

➤ **Höherer Apothekenabschlag**

Einbezogen in das Sparpaket ist auch die Pharmabranche. Der allgemeine Herstellerabschlag von derzeit sieben Prozent wird um eine dynamische Komponente ergänzt. Die Regelung betrifft insbesondere hochpreisige Patentarzneimittel. Festbetragsarzneimittel, Generika (wirkstoffgleiche Nachahmerprodukte von Original-Medikamenten), Biosimilars (Nachahmerprodukte biologischer Arzneimittel) und versorgungskritische Medikamente werden davon ausgenommen.

Nicht betroffen sind zudem neu eingeführte Arzneimittel, die in Deutschland in klinischen Prüfungen waren oder bei denen der Wirkstoff hierzulande produziert wird.



Bildquelle: Canva.

Abschlage bei der Familienversicherung

Gesetzlich Versicherte werden bei der beitragsfreien Familienversicherung, die Ehepartner und Kinder umfasst, von Abschlagen betroffen sein.

Sie wird begrenzt auf mitversicherte Ehepartner und eingetragene Lebenspartner mit Kindern bis zum vollendeten siebten Lebensjahr, mit behinderten Kindern, mit zu pflegenden Angehorigen sowie nach Erreichen der Regelaltersgrenze.

In allen anderen Fallen zahlen Mitglieder fur ihre derzeit beitragsfrei mitversicherten Ehepartner kunftig einen Zuschlag von 2,5 Prozent der beitragspflichtigen Einnahmen. Kinder bleiben vollumfanglich beitragsfrei mitversichert.

Uberdies werden 2027 die Beitragsbemessungsgrenze und die Versicherungspflichtgrenze um jeweils 300 Euro im Monat angehoben.



Bildquelle: Canva.



Bildquelle: Canva.

Krankenkassen sollen sparen

Die Verwaltungskosten der Krankenkassen werden mit der Anbindung an die Grundlohnsumme dauerhaft gedeckelt. Die Werbeausgaben der Krankenkassen werden halbiert. Fur auertariflich beschaftigte Fuhrungskrafte bei Krankenkassen und ihren Landesverbanden, den Medizinischen Diensten und den Kassenarztlichen Vereinigungen werden die Vergutungen begrenzt.

Der Bund soll durch eine Verschiebung der geplanten Ruckzahlung der in den Jahren 2023, 2025 und 2026 gewahrten Darlehen an die GKV in Hohe von insgesamt 5,6 Milliarden Euro ebenfalls einen Anteil an der Beitragssatzstabilisierung leisten. Zudem wird der Bund die Beitragspauschale fur die Bezieher von Grundsicherung stufenweise anheben und zugleich den Bundeszuschuss an den Gesundheitsfonds ab 2027 reduzieren.

ANTRAGSLOSES KINDERGELD

Mit dem antragslosen Kindergeld, welches in dieser Woche beschlossen wurde, mussen Eltern kunftig in den meisten Fallen keinen Antrag auf Kindergeld mehr einreichen, wodurch eine spurbare Entlastung fur junge Familien geschaffen wird.

Das antragslose Kindergeld geht im Marz 2027 an den Start und ist zunachst auf Geburten ab dem zweiten Kind beschrankt. Eine Ausweitung auf das erste Kind ist angedacht.

Um Missbrauch zu verhindern, wird das Kindergeld zunachst nur antragslos ausgezahlt, wenn ein inlandischer Wohnsitz des Kindes und eine inlandische Erwerbstatigkeit mindestens eines Elternteils vorliegt.



Bildquelle: Canva.

»»» VERBESSERUNG DER NOTFALLVERSORGUNG



Bildquelle: Canva.

In erster Lesung haben wir in dieser Woche auch einen Gesetzentwurf zur Verbesserung der Notfallversorgung beraten.

Der Gesetzentwurf setzt eine bereits seit vielen Jahren eingeforderte und auch im Koalitionsvertrag vorgesehene Verbesserung der Akut- und Notfallversorgung in Deutschland um: Durch eine bessere Vernetzung aller Leistungserbringer, durch die Digitalisierung der Prozesse und insbesondere durch digitale Ersteinschätzungsverfahren an allen zentralen Anlaufstellen der Notfallversorgung sollen eine gezieltere Patientensteuerung und damit eine bedarfsgerechtere Nutzung von Notfalleinrichtungen erreicht werden.

Dadurch sollen auch kostenintensive Fehlinspruchnahmen der Notaufnahmen der Krankenhäuser und des Rettungsdienstes vermieden werden.

Diese Maßnahmen werden zu einer Entlastung des Gesundheitssystems beitragen.

FINANZIELLE ENTLASTUNG DER LÄNDER UND KOMMUNEN



Im letzten Newsletter wurde bereits über den Gesetzentwurf „zur Entlastung der Länder und ihrer Kommunen“ (Länder- und Kommunalentlastungsgesetz – LKEG) berichtet. In dieser Sitzungswoche haben wir das Gesetz nun noch vor der parlamentarischen Sommerpause verabschiedet.

Das Gesetz sieht vor, dass der Bund die Länder und Kommunen in dieser Wahlperiode neben einer Vielzahl anderer Unterstützungsmaßnahmen nochmals mit insgesamt vier Milliarden Euro zusätzlich finanziell unterstützt.

Insbesondere erhalten finanzschwache Flächenländer insgesamt 250 Mio. Euro jährlich zur Entschuldung der Kommunen, die übermäßige Kassenkredite angehäuft haben.

Die schwierige Finanzlage der Kommunen war auch ein zentrales Thema bei einem Austausch mit Vertretern des Städtetags Baden-Württemberg sowie den Mitgliedern der baden-württembergischen Landesgruppen von SPD und CDU, an dem ich in dieser Sitzungswoche teilgenommen habe.



»»» VERSORGUNG MIT BEZAHLBAREN LEBENSMITTELN NICHT GEFÄHRDEN

Als Paneldiskutant habe ich in dieser Sitzungswoche an der Fachkonferenz Agrar & Ernährung des Tagesspiegel Background zum Thema „Umweltfreundlich und schockresistent: Regionalität und ökologische Bewirtschaftung als Wegweiser“ teilgenommen.

In der Diskussion habe ich deutlich gemacht, dass unser oberstes Ziel die Versorgungssicherheit sein muss. Regionalität und Biolandwirtschaft sind enorm wichtig und unterstützenswert, aber sie sind nicht die alleinige Lösung für die Krisen unserer Zeit.

Kriege, Tierseuchen, Pandemien, Handelskonflikte, die Störung globaler Lieferketten sowie Ernteauffälle in Folge von extremen Witterungsereignissen und des Klimawandels haben uns einmal mehr gezeigt, dass wir uns breit aufstellen müssen, um die Versorgung mit bezahlbaren Lebensmitteln nicht zu gefährden. Neben einer verbesserten Vorrats- und Lagerhaltung sind stabile Lieferketten äußerst wichtig.

Wir stehen vor großen Aufgaben, aber mit der anstehenden Neuausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ab 2028 haben wir die Chance, die richtigen Weichen für eine zukunftsfähige Landwirtschaft zu stellen.



Fotos: Tagesspiegel | Laurin Schmid

Links

Zu meiner Homepage gelangen Sie hier: www.hermann-faerber.de

Pressemitteilungen

Die aktuellen Pressemitteilungen finden Sie ebenfalls auf meiner Homepage.

Kontakt

Wahlkreisbüro

Heidenheimer Straße 68, 73079 Süssen

Telefon: 07162 3057057

Berliner Büro

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Telefon: 030 22 77 36 58

Email: hermann.faerber@bundestag.de